

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.1	Kanthölzer	Querschnitt	Länge
1.	1 Stück	8/10 cm	0,55 m
2.	1 Stück	8/10 cm	0,40 m
3.	1 Stück	8/10 cm	0,90 m
4.	1 Stück	8/10 cm	0,50 m
5.	2 Stück	8/8 cm	0,50 m
6.	1 Stück	8/10 cm	0,90 m
7.	1 Stück	8/10 cm	0,50 m
8.	1 Stück	8/10 cm	1,00 m
9.	1 Stück	8/10 cm	0,75 m
10.	1 Stück	8/12 cm	1,25 m

1.2	Bretter		
1.	1 Stück	2,4/10 cm	0,60 m (als Hilfsbrett)

1.3	Verbindungsmitel		
1.	ca. 20 Stück Doppelkopf-Drahtstifte 28 × 65		
2.	3 Stück Stahlwinkel (Holzverbinder) 50/50/5 mm		

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Platte zum Aufreißen bzw. Reißboden, ca. 1,60 × 1,60 m (Hartfaserplatte oder Spanplatte)
3. 2 Zwingen, 30 bis 50 cm Länge
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.